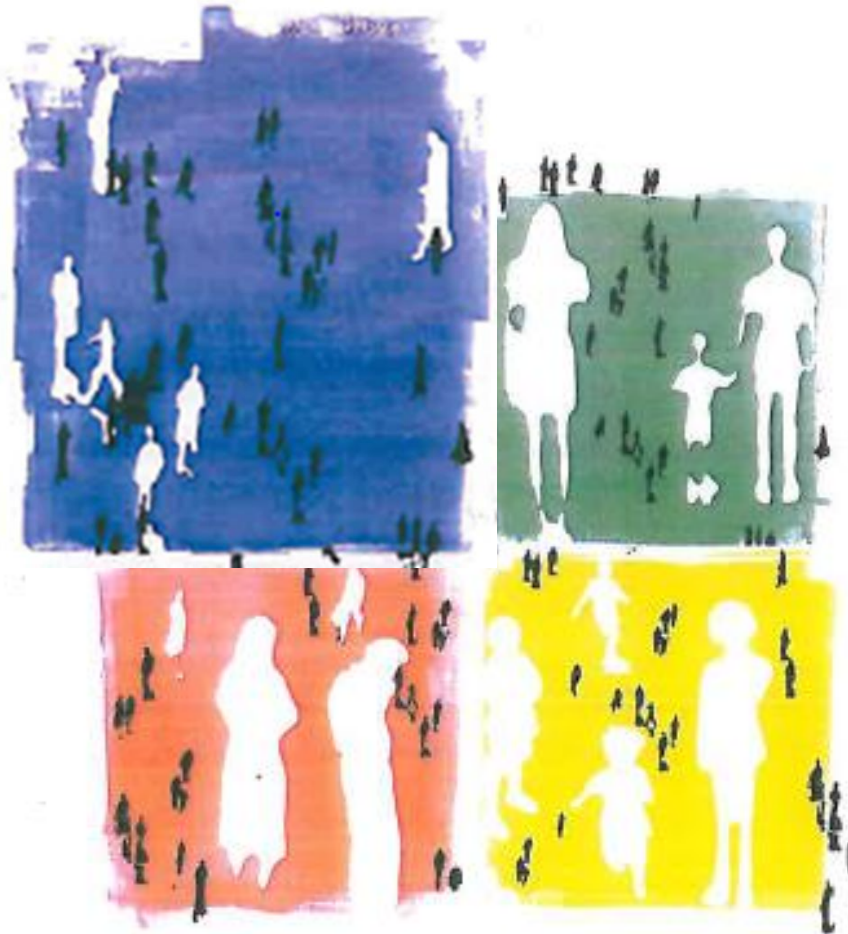


# AMT FÜR SOZIALE DIENSTE

Rechenschaftsbericht 2014



### **Impressum**

Autorinnen und Autoren  
Mitarbeiter/innen des Amtes für Soziale Dienste  
Amtsleiter  
Karl-Anton Wohlwend

Bestelladresse  
Amt für Soziale Dienste  
Postfach 63  
FL-9494 Schaan

Tel. 236 72 72  
Fax. 236 72 74  
Mail: [info@asd.llv.li](mailto:info@asd.llv.li)  
[www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)

© 2015 Amt für Soziale Dienste, Schaan

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>6</b>
<b>ORGANISATION, PLANUNG UND INTERNATIONALES</b>	<b>7</b>
Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen	10
Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen	12
Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe	13
<b>ERWACHSENE</b>	<b>14</b>
Sozialer Dienst	14
Therapeutischer Dienst	21
<b>KINDER UND JUGENDLICHE</b>	<b>25</b>
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe	26
Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht	30
Kommission für Suchtfragen (KOSU)	33

## Vorwort

„Mein Vater war ein heimatloser Aramäer. Er zog nach Ägypten und lebte dort als Fremder ...“ 5. Buch Mose 26,5

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Anfang des kleinen israelischen Glaubensbekenntnisses kommt mir immer wieder in den Sinn beim Gedanken an die Flüchtlingswelle in Syrien und die Heimatlosigkeit der Millionen von vertriebenen Flüchtlingen. Der Text erzählt die Geschichte des Volkes Gottes in Ägypten, die Not und Heimatlosigkeit im fremden Land. Neben der Heimatlosigkeit stimmt mich auch die Parallele nachdenklich, dass die im Buch Mose beschriebenen Aramäerflüchtlinge aus dem heutigen Syrien stammten. Im letzten Jahr bekam dieses Zitat mit dem Eintreffen der ersten Flüchtlingsfamilie aus Syrien eine ganz spezielle Realität.

Da die Familie den anerkannten Flüchtlingsstatus und damit die B-Bewilligung erhielt, war unsere auf MigrantInnen spezialisierte Mitarbeiterin mit der Unterstützung einer Dolmetscherin Ansprechpartnerin für die syrische Flüchtlingsfamilie. Sie war verantwortlich für das Einrichten einer Wohnung vor dem Eintreffen und die zur Verfügung Stellung des finanziellen Grundbedarfs der Flüchtlingsfamilie und weiterer adäquater Unterstützung nach deren Ankunft. Für die Flüchtlingsfamilie war es kein einfacher Schritt in das fremde Land. Hier erwartete sie zwar Sicherheit, aber auch eine fremde Sprache, die eine Verständigung unmöglich machte und eine andere Schrift, sodass die Orientierung im täglichen Leben um beispielsweise von A nach B zu kommen nicht möglich war. Es prallten auch zwei verschiedene Kulturen aufeinander, eine mitteleuropäische Kultur, der die arabische Gastfreundschaft nur aus den Ferien bekannt war, sodass der Einstieg für die Familie trotz eines sehr grossen Engagements unserer Mitarbeiterin nicht einfach fiel.

Gemeinsam mit dem Ausländer- und Passamt wurden Integrationsmassnahmen ergriffen, eine Sprachschule für die Eltern und ein KITA-Platz für die Kinder organisiert. Schritt für Schritt wird so die Integration möglich. 2015 leistet Liechtenstein nach dem Entscheid der Regierung zur Aufnahme weiterer syrischer Flüchtlinge einen weiteren wichtigen Beitrag. Die Erfahrungen mit der ersten Familie bilden dann eine wichtige Grundlage, zudem soll diese Familie als Unterstützung bei der Integration der weiteren Familien hinzugezogen werden.

Parallel zur Betreuung von insgesamt über 1300 KlientInnen übers ganze Amt, von denen das obige Beispiel der syrischen Familie als „ein Klient“ gilt, erhielt das Amt für Soziale Dienste auch den Auftrag zu prüfen, ob Prozesse optimiert oder Aufgaben ausgelagert werden können, um einen Beitrag an die Sparmassnahmen der Landesverwaltung zu leisten. Auslöser für diese Aufgabenstellung bildete der von der Vorgängerregierung lancierte Bericht und Antrag zur Reorganisation des Sozialwesens. Die interne Analyse ergab, dass an verschiedenen Orten Optimierungen möglich sind, ein Teil da-

von bedingt durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen der verschiedenen Ämter. So löst beispielsweise die Abwicklung von Prämienverbilligungen mit dem Amt für Gesundheit aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen, sowohl beim Amt für Gesundheit als auch beim Amt für Soziale Dienste administrativen Zusatzaufwand aus. Andere Optimierungen hängen mit suboptimalen IT-Systemen zusammen, sodass die gleichen Daten zum Teil mehrfach manuell erfasst werden müssen. Neben dem Mehraufwand erhöht dies auch die Fehlerquelle. Andere Optimierungen betrafen Leistungen, die nicht Aufgabe des Amtes für Soziale Dienste sein können, so z.B. die konsiliarische Tätigkeit des Amtspsychiaters für KlientInnen, die in den Organisationen betreut werden. Erste Optimierungen konnten bereits erzielt werden, weitere sind in Umsetzung.

Die Analyse zeigte jedoch auch zwei weitere Ergebnisse. Das erste zeigt, dass die Zusammensetzung der Rollen im Amt für Soziale Dienste optimal ist für ein kleines Land. Eine Trennung der Aufgaben Vermittlung von Hilfen von der Genehmigung und Überwachung der Hilfen und schliesslich der Steuerung der Organisationen, die diese Hilfen erbringen, wie sie im Bericht und Antrag der Vorgängerregierung analog zu grösseren Ländern geplant war, würde in einem kleinen Land wie Liechtenstein Doppelspurigkeiten und den Aufbau von nicht ausgelasteten Organisationen und damit hohe Mehrkosten auslösen. Hier macht es Sinn, dass Liechtenstein wie im ASD umgesetzt die Vorteile der Kleinheit und der kurzen Wege effizient nutzt.

Das zweite Resultat war, dass die Interaktion der drei Abteilungen mit dem Sozialen Dienst, Kinder- und Jugenddienst und Therapeutischem Dienst grosse Vorteile hat und beibehalten werden soll. Sie führt dazu, dass den KlientInnen vor allem bei den zunehmend komplexer werdenden Fällen rasch und ohne grosse Umwege eine adäquate Hilfe definiert und schliesslich vermittelt werden kann. Darüber hinaus bietet die enge Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen FachspezialistInnen die Möglichkeit, für den interdisziplinären Austausch über die Einzelfälle hinaus. Diese Erfahrung kann auch genutzt werden bei der Umsetzung von Präventionsmassnahmen.

Die Beibehaltung dieser Aufgaben im Amt ist ein positives Signal an die hilfeschuchenden Menschen. Nicht wenige fühlen sich als Fremde im eigenen Land, als Hilflose, die auf die Hilfe des „Sozialamtes“ angewiesen sind. Dieses Fremdsein im eigenen Land kann für die Betroffenen ebenso schwer zu tragen sein, gleichsam als das in der Fremde sein von Flüchtlingen. Die Not und Hilfsbedürftigkeit einer Flüchtlingsfamilie wird schnell akzeptiert. Der psychische Druck auf die „einheimischen“ Hilfeschuchenden, darunter Ausgesteuerte, Familien, in denen es nicht so läuft, wie in einer „normalen“ Familie, Menschen mit psychischen Problemen oder Suchtproblemen etc. lastet oftmals schwer. Umso wichtiger ist es, dass das Amt hier kompetente Hilfe und Unterstützung anbietet und vermittelt, damit die anklopfenden Menschen, möglichst wieder ein menschenwürdiges Leben führen können.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, mich bei den Mitarbeitenden, die das Herzstück des Amtes bilden und da sind für die verschiedensten Nöte der anklopfenden Menschen, zu bedanken.

Dieser Bericht will Ihnen einen Einblick in unser vielfältiges Aufgabengebiet geben. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Amtsleiter  
Karl-Anton Wohlwend

## Zusammenfassung

Auf Amtsebene war die Organisationsentwicklung ein durch das Jahr hindurch begleitendes Thema. Das Projekt „Kernprozesse“ wurde abgeschlossen, der Projektbericht stand Ende 2014 kurz vor Abschluss. Parallel dazu wurde eine Auftragsklärung erstellt. Die Ergebnisse fliessen im 2015 in die Aufgabenanalyse der Regierung ein. Im Projekt „Versorgungsplanung“ konnte der Projektantrag der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Projekte unterstützen das Amt in der Ausrichtung, Steuerungsfunktionen stärker auszuüben. Auf Personalebene mussten im Zuge der Sparmassnahmen in allen Bereichen Stellenprozentreduktionen hingenommen werden. Dies hatte eine Umschichtung von Tätigkeiten sowie einen Leistungsabbau zur Folge. Die Umsetzung begleitete das Amt während des Berichtsjahres.

Auf Abteilungsebene wurden in der Abteilung Sozialer Dienst klientenbezogene Spezialisierungen eingeführt. Die Abläufe in der Erfassung und Hinwendung zu den Klientengruppen konnten damit verbessert werden. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde eine Überprüfung ehemalige Sozialhilfebezüger durchgeführt, die mittlerweile zu einem hohen Einkommen oder Vermögen gekommen sind und bei denen eine Rückzahlung zumutbar ist. Dazugekommen ist auch die wirtschaftliche Unterstützung für syrische Flüchtlinge, die neu ins Land gekommen sind. Im Therapeutischen Dienst konnten trotz der siebenmonatigen Übergangsphase aufgrund des Wechsels auf der Stelle des Amtspsychiaters Akzente im Bereich Gewalt- und Bedrohungsmanagement gesetzt werden. Im Kinder- und Jugendbereich wurde im Zuge der Prozessoptimierung die Klientendokumentation auf einen neuen Standard gestellt. Zur Inkraftsetzung des neuen Kindschaftsrechts per 1.1.2015 wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge ein Leitfaden zur gemeinsamen Obsorge bei Trennung und Scheidung erarbeitet. Für die ausserhäusliche Kinderbetreuung konnten die Richtlinien erweitert werden, um den veränderten Gegebenheiten im Leistungsangebot gerecht zu werden. Schliesslich unterstützte das Amt die Bildung der neuen Struktur in der Offenen Jugendarbeit, an der sich fast alle Gemeinden des Landes beteiligen.

In der Fallarbeit kam es beim Therapeutischen Dienst nach der Auslagerung von Konsiliararztstätigkeiten und nach einer Stellenreduktion zu einer Abnahme bei den Klienten. Beim Sozialen Dienst sowie beim Kinder- und Jugenddienst war dagegen eine leichte Zunahme zu beobachten. In der Summe kommt es zu einem Ausgleich zwischen Zu- und Abnahme (1'304 im Vorjahr 1'320). Die finanziellen Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben aufgrund eines Anstiegs bei den Ausgaben für die stationären Aufenthalte leicht zugenommen. In der Kinder- und Jugendhilfe haben die Aufwendungen für die stationären Aufenthalte und für die Familienbegleitung abgenommen, bei den Pflegeverhältnissen ist hingegen ein Zuwachs zu verzeichnen. Insgesamt ist in der Kinder- und Jugendhilfe ein leichter Kostenrückgang zu vermerken. Die Schwankungen beim Aufwand sind zum Teil auf unterschiedliche individuelle Bedürfnislagen und speziell bei den stationären Aufenthalten im Kinder- und Jugendbereich auf eine Abnahme der Klientenzahl zurückzuführen.

## **Organisation, Planung und Internationales**

### **Kernprozesse und Auftragsklärung**

Im Rahmen des Prozessmanagements wurden in allen Abteilungen des Amtes die Kernprozesse analysiert und auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation durchgeführt. Ebenfalls wurde im Auftrag der Regierung eine Auftragsklärung durchgeführt, d.h. die Aufgaben des Amtes wurden daraufhin analysiert, ob die Aufgabe auch in Zukunft erbracht werden soll, und wenn ja, ob diese ganz oder teilweise durch das Amt zu erbringen ist. Der Projektbericht stand Ende 2014 vor dem Abschluss. Die Ergebnisse der Auftragsklärung fliessen im 2015 in das Projekt Aufgabenanalyse der Regierung ein.

### **Versorgungsplanung**

Ein zentraler Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung des Amtes besteht in der Durchführung einer Versorgungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung. Am Anfang stand die Aufgabe, sich eine systematische Übersicht zur Situation zu verschaffen und einen Projektplan zu entwerfen. Der Projektplan wurde der Regierung zur Entscheidung vorgelegt, ein Bericht zur aktuellen Situation in Liechtenstein konnte im Entwurf erstellt werden. Von den leistungserbringenden Institutionen und Systempartnerinnen und -partnern in der Versorgungsplanung wurden Stellungnahmen zum Projektplan sowie zu Grundsatzfragen eingeholt. Im Herbst wurden Gespräche mit verschiedenen Experten geführt, um sich ein Bild der Situation im benachbarten Ausland zu verschaffen. Mit diesen Vorarbeiten sind nun die Grundlagen für die Erarbeitung der Versorgungsplanung im Rahmen des Projektes geschaffen. Die Stellungnahmen der leistungserbringenden Institutionen und Systempartnerinnen und -partnern zeigen, dass ein grosses Interesse am Projekt und Bereitschaft zur Mitwirkung besteht.

### **Institutionenförderung / Budgetierungsprozess**

Das Amt gestaltet den Budgetprozess für die geförderten Einrichtungen neu. Bei den Kosten- und Leistungsdaten werden Standards eingefordert, um die eingereichten Budgetunterlagen besser prüfen und plausibilisieren zu können. Der Umfang der einzureichenden Unterlagen orientiert sich an der „Grösse der geförderten Institutionen“, um das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren. Die standardisierte Grundstruktur erhöht die Transparenz und die Vergleichbarkeit innerhalb der geförderten Einrichtungen. Die Aussagekraft und die Qualität der Budgetplanung werden optimiert und tragen den erweiterten Anforderungen der Regierung zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit Rechnung. Zur Schulung des neuen Budgetprozesses sind Anfang 2015 Schulungstermine geplant.

### **Leistungsvertrag Heilpädagogisches Zentrum hpz**

Bis Ende 2014 erfolgte die öffentliche Finanzierung der Stiftung hpz zu zwei Drittel über die Invalidenversicherung und zu einem Drittel über das Amt für Soziale Dienste. Infolge der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (LGBI. 2013 Nr. 68) ist die Ausrichtung von kollektiven Leistungen durch die Invalidenversicherung an das hpz nicht



mehr vorgesehen. Die Aufgabe wurde zur Gänze dem Amt für Soziale Dienste übertragen.

Die Ausrichtung der Fördermittel an das hpz erfolgt auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen für den Bereich Werkstätten sowie für den Bereich Wohnen. Die inhaltlichen Vereinbarungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, sodass die Vertragsunterzeichnung Anfang 2015 möglich wird.

Wesentliche Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind:

- a) Die Ausrichtung von maximal budgetierten Fördermittel auf der Basis effektiv erbrachter Leistungen zu einem festgelegten Preis (Menge x Preis = Fördermittel) anstatt wie bisher als „Pauschalförderung“,
  - b) Die Bereitstellung eines Quartalsberichtes mit wesentlichen Leistungsdaten.
- Mit der Bereitstellung der vereinbarten Informationen ist eine frühzeitige Erkennung von möglichen Mengenabweichungen und die Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeit sichergestellt.

Die Leistungsvereinbarung für die Kinderwohngruppe wurde basierend auf dem Konzept der Kinderwohngruppe und der Bewilligung des Amtes überarbeitet.

### **Internationale und regionale Aktivitäten**

Im Berichtsjahr wurden die beiden bisherigen erfolgreichen EU-Programme „Jugend in Aktion“ und „Lebenslanges Lernen“ zum Programm „Erasmus+“ zusammengeführt und von den bisherigen nationalen Agenturen aha - Tipps und Infos für junge Leute (im Jugendbereich) und AIBA (im Bildungsbereich) implementiert und weiterhin betreut. Die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission sowie die Aufsichts- und Kontrollfunktion im Jugendbereich des Programmes werden nach wie vor vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Trotz Anlaufschwierigkeiten aufgrund zeitlicher Verzögerungen und technischer Probleme, welche in der Verantwortung der EU-Kommission lagen, konnte das aha das Programm im Bereich Jugend seine Tätigkeit effizient fortführen. Im Berichtsjahr konnten acht neue Projekte unterstützt werden. Vier weitere Projekte wurden im Berichtsjahr noch unter dem Vorgängerprogramm gefördert. Mit Hilfe der EU-Förderung konnte die Plattformkonferenz für interregionalen Jugendaustausch, welche auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses unter der Schirmherrschaft des zuständigen Ministers im November in Triesenberg stattfand, kofinanziert werden.

Auf Amtsebene wurde an regelmässig stattfindenden Konferenzen der Austausch insbesondere mit Schweizer Behörden gepflegt: Schweizerische Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung, Ostschweizer Kantone für Kinder- und Jugendförderung, Runder Tisch der kantonalen Behörden für Kinderbetreuungseinrichtungen, Interkantonale Arbeitsgruppe Kinderschutz, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Neu aufgebaut wurde auf Amtsleiterebene der Kontakt zur SODK-Ost-Konferenz (Konferenz der Sozialdirektoren der Ostschweiz).

Eine Vertretung Liechtensteins erfolgte beim 16. Ministertreffen der Pompidou Group in Strassburg. Die Pompidou Group ist eine Einrichtung des Europarates, die sich mit Suchtfragen befasst. Die Beauftragte für Suchtfragen bzw. ihre Stellvertretung arbeitete ferner in ausländischen Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, der Interventionsgruppe Prävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention

(ARGE) Österreich, dem Forum Suchtprävention, der SUPRO – Werkstatt für Suchtprophylaxe mit Sitz in Götzis und der ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung in St. Gallen mit. Auch erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den ESPAD-Koordinatoren (europäische Schülerstudie zum Suchtverhalten).

### **Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen**

Im Landtag wurden zwei kleine Anfragen gestellt, an deren Beantwortung das Amt mitwirkte. Das 20-jährige Bestehen des EWR gab Gelegenheit, eine würdige Stellungnahme abzugeben. Im Weiteren konnten vier Stellungnahmen zu laufenden Vernehmlassungen eingereicht werden: Krankenversicherung, Berufsausbildungsgesetz, gesetzliche Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch sowie zum Staatspersonalgesetz.

Die bewährte Broschüre des Amtes „Familienförderung in Liechtenstein“, welche Familien über Angebote und Leistungen informiert, wurde im Berichtsjahr aktualisiert (ebenfalls auf dem Familienportal wie auf [www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li) / Publikationen/ Broschüren verfügbar).

### **Rechtspflege**

Gegen zwei Verfügungen des Amtes wurde das Rechtsmittel ergriffen. In einem Fall handelte es sich um eine Verfügung zur Sozialhilfe (Unterstützung eines Konkubinatspaares, Unterstützungseinheit). Der zweite Fall bezog sich auf eine Verfügung des Kinder- und Jugenddienstes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Abweisung eines Antrages auf Kostenvergütung aufgrund verspäteter Eingabe). Wegen Sozialmissbrauch musste gegen drei Personen bei den Strafverfolgungsbehörden Anzeige erstattet werden.

## Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Das Gesamtbild der Klientinnen und Klienten des Amtes für Soziale Dienste bietet einen Überblick über die Bedarfslage der Bevölkerung in der psychosozialen Grundversorgung. Der Überblick bezieht sich aber nur auf die Personen, die entweder aus finanziellen Gründen das Amt in Anspruch nehmen, aus behördlichen Gründen zugewiesen werden oder dann den Weg ins Amt finden, wenn im privaten Sektor keine entsprechende Bedarfsdeckung gefunden oder geleistet wird. Der Überblick bezieht sich also auf den Personenkreis, der auf die Brücken- und Auffangfunktion des Amtes angewiesen ist, die in der Grundversorgung zu leisten ist. Das Gesamtbild, das im Folgenden vorgestellt wird, ist v.a. von statistischem Interesse. Tatsächlich werden sehr divergente Bedarfslagen der Klientinnen und Klienten darin zusammengefasst. Welche Bedarfslagen dies sind, ist besser erkennbar, wenn dazu die Detailberichte der einzelnen Abteilungen des Amtes herangezogen werden. Diese befinden sich im Anschluss an das folgende Gesamtbild. Schliesslich geben wir einen Überblick über den finanziellen Aufwand gemäss Sozialgesetz resp. Kinder- und Jugendgesetz.

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 1.2% (16 Personen) abgenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'304 (1'320<sup>1</sup>) Klienten.

### Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2014	2013
<b>Gesamtzahl der Klienten<sup>2</sup></b>	1'304	1'320
Sozialer Dienst	743	713
Therapeutischer Dienst	211	277
Kinder- und Jugenddienst	457	451
<b>Geschlecht</b>		
Männlich	55%	56%
Weiblich	45%	44%
<b>Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)</b>		
Ledig	45%	48%
Verheiratet	23%	22%
Geschieden/getrennt	29%	28%
Verwitwet	3%	2%
<b>Altersstruktur</b>		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	36%	35%
Personen über 20 Jahre	64%	65%
<b>Klienten nach Staatsbürgerschaft</b>		
FL	58%	58%
EU	18%	17%
CH	7%	7%
Andere	17%	18%

Tab.1: Gesamtbild zur Klientenstatistik 2014 (Amt für Soziale Dienste)

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klientinnen und Klienten relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2005 bis 2014) liegt bei 1'288 Klienten. Der aktuelle Jahreswert liegt 1.2% über diesem Mittel. Die Altersstruktur der Klientinnen und Klienten hat sich nur

<sup>1</sup> In Klammer findet sich stets die Zahl des Vorjahres.

<sup>2</sup> Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten und Klientinnen aller Dienste (1'411) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

geringfügig verändert. Bei den über 18-jährigen Klientinnen und Klienten ist der Anteil der ledigen Personen um 3% zurückgegangen, der Anteil der Verheirateten hat leicht zugenommen. Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft zeigt weiterhin eine leichte Zunahme bei den EU-Bürgerinnen und -Bürgern und eine Abnahme bei denjenigen aus Drittstaaten. Der Anteil der Personen mit liechtensteinischer und schweizerischer Staatsbürgerschaft ist unverändert.

### Problemstruktur

Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klientinnen und Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) zeigt, dass bei den Erwachsenen wirtschaftliche Probleme dominieren. Bei den verzeichneten 972 Problemnennungen ist zu beachten, dass eine Person, respektive ein Haushalt, mehrere Nennungen auf sich vereinigen kann (multidimensionale Problematik). Im Kinder- und Jugendbereich haben sich keine auffallenden Veränderungen ergeben.

### Problemstruktur der Klienten (ICD-10)

	Nennungen 2014	Nennungen 2013
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	972	986
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	309	310
Psychische Störungen Erwachsene	246	304
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	160	173
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	43	56
Soziale Umgebung (Erwachsene)	17	12
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	281	263
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	198	198
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	202	198
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	53	68
<b>Summe</b>	<b>2'481</b>	<b>2'568</b>

Tab. 2: Problemstruktur aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

## Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen stehen die Hilfen gegenüber. In der folgenden Tabelle sind alle Klienten sowohl des Erwachsenen- wie des Kinder- und Jugendbereichs zusammengezählt. Hieraus wird der nur auf Liechtenstein bezogenen Bedarf an Hilfeleistungen in der psychosozialen Grundversorgung statistisch ersichtlich. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht. In einzelnen Fällen können auch mehrere Hilfen eingesetzt worden sein. Eine leichte Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Beratung zu verzeichnen, wurde in der Tendenz um weniger Unterstützung angefragt.

### Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)

	2014	2013
Beratung	1'034	1'020
Wirtschaftliche Sozialhilfe	533	522
Eigene oder delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	599	654
Behördliche Dienstleistungen	302	328
Psychosoziale Betreuungen	19	79
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	53	68
Sachmittel	131	137

Tab. 3: Unterstützungsarten aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich)

## Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

**Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz** (gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2014	2013
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	7'344'433	7'275'771
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	273'404	307'325
<b>Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>7'617'837</b>	<b>7'583'096</b>
Persönliche Hilfe	26'236	22'676
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge <sup>3</sup> LAK; APH)	10'067'855	9'857'419
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	2'460'650	2'590'619
<b>Total gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)</b>	<b>20'172'578</b>	<b>20'053'810</b>

Tab. 4: Aufwand SHG

## Geförderte Institutionen

Gemäss Sozialhilfegesetz Art. 24 ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten finanzielle Unterstützungen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt Brandis (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

<sup>3</sup> Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

## **Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe**

**Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz** (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Kinder- und Jugendschutz	<b>35'256</b>	22'931
Kinder- und Jugendförderung	<b>986'697</b>	940'931
Einzelfallhilfe (KJH)	<b>1'611'583</b>	1'692'526
Institutionen (KJH)	<b>3'843'267</b>	3'844'913
<b>Total gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG)</b>	<b>6'476'803</b>	6'501'301

Tab. 5: Aufwand gemäss KJG

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

### **Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Verein für Kinderbetreuung, Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Mütterzentrum „müze“, Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

### **Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung**

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL, Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen VLJ, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum „aha“, Nationalagentur „Jugend“, Kinder- und Jugendbeirat.

### **Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring**

Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 182 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

## **Erwachsene**

Der Soziale und Therapeutische Dienst sichern die psychosoziale Grundversorgung bei den Erwachsenen in Liechtenstein. Diese generelle Aufgabenstellung wird durch die Kleinheit des Landes verstärkt, da verschiedene Leistungsangebote erst durch die Auf- und Brückenfunktion des Amtes sichergestellt werden können. Die Vermittlungstätigkeit und die Inanspruchnahme sowie schliesslich die Einbindung weiterer Ressourcen (Hilfen) ist eine der wichtigsten Aufgaben des Amtes. Die Integrationsmassnahmen für Klientinnen und Klienten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit spielen im Sozialen Dienst eine herausragende Rolle. Im Therapeutischen Dienst wird Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder in einer akuten Lebenskrise geholfen, wenn andere Auffangnetze nicht gegriffen haben. Die Zuweisung von anderen Behörden steht dabei im Vordergrund. Das Amt unterhält mit vielen Leistungserbringern im In- und Ausland einen regen Kontakt um möglichst rasch adäquate Hilfestellungen anbieten zu können. Auf diese Weise gewinnt das Amt auch viele Einblicke in deren Tätigkeitsgebiet. Es wird dadurch auch in die Lage versetzt, eine Planungs- und Steuerungsaufgabe wahrzunehmen. Das anstehende Projekt Versorgungsplanung soll dabei helfen, diese Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern zu institutionalisieren, d.h. sie auf eine Basis des regelmässigen nicht nur fallbezogenen Austausches zu stellen.

## **Sozialer Dienst**

Der Soziale Dienst erbringt persönliche und wirtschaftliche Hilfe und übt verschiedene Aufsichtsfunktionen aus. Eingangs informieren wir über abteilungsinterne Veränderungen in der Arbeitsorganisation. Danach folgen einige Ausführungen zur Aufsichtstätigkeit in der Sozialhilfe. Schwerpunkt bildet dann die kommentierte Klientenstatistik (Probleme und Hilfen). Schliesslich werden einzelne ausgewählte Themen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Langzeitarbeitslose u.a.) näher behandelt.

### **Spezialisierungen im Sozialen Dienst**

Im Berichtsjahr wurden im Sozialen Dienst in der Klientenarbeit Spezialisierungen vorgenommen. Jedem Mitarbeitenden ist neben der Grundversorgung schwerpunktmässig eine Klientengruppe zugeordnet. Die Spezialisierung erfolgte bezüglich: Arbeitslosen, Erwerbsunfähigen sowie psychisch Kranken und Suchtmittelabhängigen, Migrantinnen und Migranten, jungen Erwachsenen und selbständig Erwerbstätigen. Die Aufnahme neuer Klientinnen und Klienten hat eine entsprechende Einteilung auf die zuständige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zur Folge. Die Sozialarbeitenden können sich thematisch und konzeptionell stärker mit ihren Spezialgebieten befassen. Die Erfahrung zeigt, dass die Spezialisierung auf Klientengruppen qualitative Vorteile in der Klientenarbeit mit sich bringt und auch konzeptionelle Lösungen möglich macht.

### **Prüfungen rechtmässiger Sozialhilfebezug**

Bei Anträgen auf wirtschaftliche Sozialhilfe werden Einkommen und Vermögen der antragsstellenden Personen einer genauen Prüfung unterzogen. Neben den persönlichen Dokumenten kann das Amt aufgrund der Änderung der Datenschutzbestimmungen (2012) auch Steuererklärungen direkt einholen, um allfällige Vermögensbestände zu ermitteln. Um die Rechtmässigkeit eines Antrages auf wirtschaftliche Hilfe sorgfältig zu prüfen, erfolgt ferner eine genaue Abklärung der Bedürftigkeit, der Zuständigkeit bei Aufnahmen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialversicherungsleistungen oder anderen finanziellen Hilfen. Weiters werden regelmässig Gespräche mit den Klientinnen und Klienten geführt, Unterstützungsvereinbarungen abgeschlossen, Dossierskontrollen und bei Bedarf Hausbesuche durchgeführt. In elf Fällen wurden Unregelmässigkeiten abgeklärt. In sechs Fällen erfolgte eine Rückforderung eines Teiles der wirtschaftlichen Hilfe. In drei Fällen wurde Anzeige erstattet, in zwei Fällen steht das Ergebnis der Abklärung noch aus.

### **Rückforderungen wirtschaftlicher Sozialhilfe**

Wirtschaftliche Sozialhilfe ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im Sozialhilfegesetz zurückzuerstatten, wenn dies unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse zugemutet werden kann. Das Amt hat bei allen ehemaligen Sozialhilfebezügern die Einkommens- und Vermögenssituation überprüft. Bei einer ersten Gruppe ehemaliger Bezüger wurde die Zumutbarkeit der Rückerstattung überprüft. Bei zwei ehemaligen Bezügern erfolgte eine Rückerstattung der geleisteten Sozialhilfe, bei zwei weiteren wurde die Rückerstattung verfügt.

### **Kürzungen der Sozialhilfe:**

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt kann gekürzt werden, wenn unterstützte Personen Auflagen und Weisungen missachten oder der Zusammenarbeit mit dem Amt oder den von diesen beauftragten Stellen ungenügend nachkommen. Mit der Anpassung der Verordnung auf den 1.1.2014 wurde der maximale Kürzungssatz von 15 % auf 25% erhöht. Das absolute Existenzminimum bleibt damit noch weiterhin gewährleistet. Kürzungsmassnahmen mussten aufgrund einer nachweislichen Verletzung der Auflagen bei 31 Klientinnen und Klienten im Umfang von 5 bis 25% getroffen werden.

### **Übersicht zur Fallarbeit**

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Hilfe und gesetzliche Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 743 Klientendossiers (Vorjahr 713) geführt. Diese setzten sich aus 533 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 191 weiteren Beratungsfällen zusammen. Die persönliche Hilfe wird in fast allen Fällen mit unterschiedlichem Ausmass geleistet. Ausschliesslich persönliche Hilfe leisten der Therapeutische Dienst (siehe separater Teil) sowie die Schuldenberatung.



Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 743 Dossiers bietet folgende Abbildung. Mehrfachnennungen sind möglich.

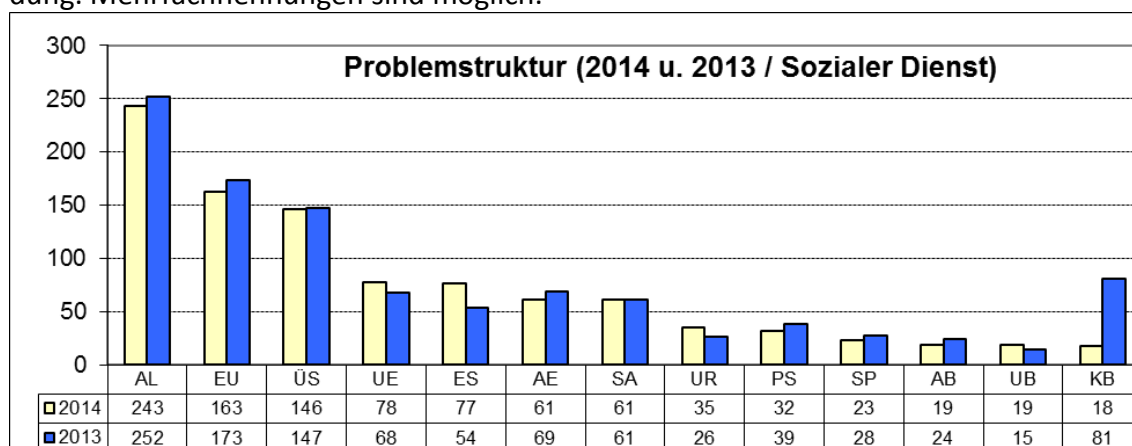


Abb. 1: Problemstruktur Sozialer Dienst<sup>4</sup>

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und Überschuldung. In diesen drei zahlenmässig stärksten Kategorien ist die Anzahl der Anmeldungen etwas zurückgegangen.

Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit setzten sich altersmässig wie folgt zusammen.

#### Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes mit Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit

Angaben in abs. Wer-	18 bis 25	26 bis 35	36 bis 45	46 bis 55	älter als
ten	Jahre	J.	J.	J.	55 J.
Arbeitslosigkeit; N=243 (252)	40 (Vorjahr 51)	73 (67)	56 (49)	53 (52)	21 (33)
Erwerbsunfähigkeit; N=163 (173)	17 (16)	29 (22)	47 (49)	41 (45)	29 (41)
Schuldenberatung; N=124 (125)	11 (9)	28 (30)	38 (41)	24 (26)	23 (19)

Tab. 6: Hauptgründe und Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes

Die Anzahl der als „überschuldet“ registrierten Klienten bzw. Haushalte betrug 146 Fälle (im Vorjahr 147). Der Fachbereich half bei 124 (125) Personen (Haushalten) mit einer Schuldenberatung oder einer Schuldensanierung. Zuweisungen erfolgten unter anderem auch von externen Personen und Einrichtungen. In den Haushalten, die durch den Fachbereich Schuldenberatung betreut wurden, lebten 61 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Stiftungen und karitative Organisationen leisteten auch in diesem Jahr bei den Schuldensanierungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag.

Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 69 auf 61 abgenommen. 78 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Fami-

<sup>4</sup> Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / ÜS Überschuldung / UE Ungenügendes Einkommen / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche (Details im Lauftext) / AE Alleinerziehender Elternteil / SA Stationäre Aufenthaltskosten / UR Ungenügende Rente / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge / KB Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenprämien.

lienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: „Working poor“ (unselbständig Tätige mit vollen Erwerbseinkommen) (12), unselbständiges Einkommen in Teilzeit (41), selbständig Erwerbende mit zu wenig Einkommen (25).

Die Sammelkategorie „Sonstige Gründe für Einkommensschwäche“ umfasst die Problemstellungen: Wohnungsprobleme (15), Ausbildung (25), Verwahrlosung / Sozialisationsdefizit (3), Probleme mit Berufstätigkeit (22), verschiedene andere Gründe (12).

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, handelte es sich um Fälle, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 35 Fällen handelte es sich in 31 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 4 Fällen um Personen über 64 Jahren.

Bei den Krankenkassenbeiträgen handelt es sich ausschliesslich um Fälle der erfolglosen Betreuung. Der Rückgang der Fallzahlen ist damit zu erklären, dass ab 1.1.2014 die Krankenkassen wieder selbst verantwortlich sind, die offenen Ausstände zurückzufordern. Bei den verbliebenen 18 Fällen handelt es sich um einen Überhang aus dem Vorjahr.

### Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten

Korrespondierend zu den obigen Ausführungen, die sich auf die Problem- resp. Anlassfälle der Inanspruchnahme der Unterstützung im Sozialen Dienst bezogen haben, wurden verschiedene individuelle Hilfeleistungen erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Hilfeleistungen.

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>Anzahl der</b>	<b>Anzahl der</b>
	<b>Nennungen</b>	<b>Nennungen</b>
Wirtschaftliche Sozialhilfe (*Anzahl Klientendossiers/ Haushalte)	533	522
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	495	473
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	130	134
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	103	107
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	49	56
Rentenverwaltung	50	60
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	5	3

Tab. 7: Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

## Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

### Wirtschaftliche Sozialhilfe

Von den insgesamt 743 Klientenhaushalten<sup>5</sup> haben 533 (522 im Vorjahr) finanzielle Hilfe in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. In 117 dieser Haushalte lebten insgesamt 187 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller unterstützten Haushalte umfasste 824 (837) Personen. Von den 533 Haushalten haben 369 (337) bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 164 (185). 153 Haushalte des Vorjahres bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 11 Haushalte (2.1%).

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten<sup>6</sup>, betrug 2,2%. Die Sozialhilfequote blieb unverändert zum Vorjahr. Zum Vergleich sind nachfolgend Daten aus der Schweiz für das Jahr 2013 aufgeführt<sup>7</sup>: in der ganzen Schweiz 3.2%, Kt. St. Gallen 2.2%, Kt. Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu auf CHF 7.3 Mio. (7.2 Vorjahr).

### Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe

Arbeitslosigkeit	Erwerbsunfähigkeit	Ungenügendes Einkommen	Alleinerziehender Elternteil	Stationäre Kosten	Summe
2.4 Mio. (2.4)	1.6 Mio. (1.8)	1 Mio. (1)	0.5 Mio. (0.5)	1.8 Mio. (1.5)	7.3 Mio. (7.2)

Tab. 8: Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Bei 61 Personen oder 11 % der unterstützten Personen waren stationäre Kosten zu übernehmen. Es handelte sich dabei um vorübergehende oder mittelfristige stationäre Betreuungen (z.B. Therapeutische Wohngemeinschaft Guler, Frauenhaus) oder längerfristige stationäre Betreuungen (z.B. behinderte Menschen in ausländischen Einrichtungen).

Rund 47 % der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 35%, bei den Verheirateten waren es 18%. Nach Heimat waren 58% liechtensteinischer Herkunft, 18% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 19% waren aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Haushalte (70%) sind Einpersonenhaushalte.

Nebst den 533 Haushalten bei denen finanzielle Leistungen zur Deckung des sozialen Existenzminimums erbracht wurden, haben weitere 174 Personen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe gestellt. Die Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend. Hilfen wurden wie folgt erbracht.

<sup>5</sup> In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden in der Regel Dienstleistungen für Haushalte erbracht. Die Haushalte können statistisch mit einer Referenzperson erfasst werden, da jede Person nur in einem Haushalt gemeldet ist. Mit der Referenzperson (i.d.R. auch mit den anderen Haushaltsmitgliedern) steht der Dienst in direktem Kontakt.

<sup>6</sup> Verhältnis der Sozialhilfebezüger zur ständigen Bevölkerung (37'215 Personen per 30.6.2014).

<sup>7</sup> Die Daten für 2014 liegen noch nicht vor. Bundesamt für Statistik (Stand 30.1.2015)

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html>

### Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

12% (9%) der Klienten benötigten nur einmalige, 30% (32%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 58% (59%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

### Integrationsmassnahmen

Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Arbeitsprojekte sind darauf ausgerichtet, zugewiesene Personen zu befähigen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Diese Zielsetzung ist oft zu hoch angesetzt. Es müssen meist vorerst Grundfertigkeiten wieder erworben werden. Das kann damit beginnen, überhaupt eine Tagesstruktur zu gewinnen, was oft nur in geschützten Einrichtungen möglich ist. Ein Training der beruflichen Kompetenzen ist ein wesentlich höherer Anspruch. Dazwischen gibt es ein Kontinuum von individuellen Bedarfslagen, für die es die passende, herausfordernde Tätigkeit zu finden gilt. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann den Klienten eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

#### Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden): (Vorjahreswerte in Klammer)

- Gemeinde Vaduz, Schaan, Gamprin, Triesen	6 (11) Personen	Ø 5.3 (5.7) Mte.
- Landesverwaltung	2 (2) Personen	Ø 3.9 (9.0) Mte.

#### Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:

- Arbeitsparcours, Stiftung 50plus	29 (27) Personen	Ø 2.5 (2.6) Mte.
- Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	27 (24) Personen	Ø 2.6 (3.3) Mte.
- Heilpädagogisches Zentrum	12 (13) Personen	Ø 3.7 (3.7) Mte.

<b>Summe</b>	<b>76 (77) Personen</b>	<b>Ø 3.6 (4.9) Mte.</b>
--------------	-------------------------	-------------------------

Tab. 9: Arbeitsprojekte

### Langzeitarbeitslose

Beim Sozialen Dienst melden sich Stellenlose, die bei der Arbeitslosenversicherung keinen Taggeldanspruch mehr haben und über keine eigenen finanziellen Mittel mehr verfügen. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Vermittlungschancen Stellenloser. Sie gelten als schwer vermittelbar. Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, welche mindestens ein Jahr bereits wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und weiterhin arbeitslos sind.

Als typische vermittlungshemmende Merkmale auf dem Arbeitsmarkt gelten allgemein: mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und fortgeschrittenes Alter. Von 533 Referenzpersonen<sup>8</sup> erhielten 230 (43%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit<sup>9</sup>, davon waren 152 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

<sup>8</sup> Referenzpersonen sind Kontaktpersonen des Amtes. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe muss aber die Lebenslage des ganzen Haushalts berücksichtigt werden, in dem die Referenzperson lebt.

<sup>9</sup> Von den insgesamt 243 Klienten mit Arbeitslosigkeit erhielten 230 wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere 13 nur Beratung. Die Beratungsfälle sind daher nicht zu den Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen.

### **Junge Erwachsene**

82 Personen (15%) mit wirtschaftlicher Hilfe waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe waren Arbeitslosigkeit (51%), ungenügendes Einkommen (19%) und stationäre Aufenthalte (28%).

### **NEETs – Jugendliche und junge Erwachsene ohne Tagesstruktur**

Im Kinder- und Jugenddienst und im Sozialen Dienst wurde erhoben, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 24 Jahren ohne „Struktur“, d.h. ohne Arbeitsstelle oder Beschäftigungsprogramm und manchmal in Kombination ohne berufliche Ausbildung sind. Insgesamt war dies bei 30 Klienten des Amtes der Fall. Das Amt gelangte auch an den Arbeitsmarktservice, an das Schulamt sowie an das Amt für Berufsbildung, mit der Bitte auch in ihrem Bereich eine Erhebung durchzuführen. Ziel der Erhebung ist es, die Anzahl dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erfassen und diese mittels geeigneter Massnahmen zielorientiert zu fördern.

### **Syrische Flüchtlinge**

Aus humanitären Gründen hat das Land Liechtenstein eine erste syrische Flüchtlingsfamilie aufgenommen und ihr die Aufenthaltsbewilligung zur Einreise erteilt. Die Betreuung der Familie wurde durch das Amt geleistet. Eine Wohnung wurde angemietet, möbliert, mit Hausrat und den nötigen Lebensmitteln für die fünfköpfige Familie ausgestattet. Die benötigte Einrichtung konnte gänzlich aus dem Brockenhaus, dem Hilfswerk und von Privaten bestückt werden. Integrationsmassnahmen für die Familie wurden in Zusammenarbeit mit dem Ausländer und Passamt in die Wege geleitet. Seitens der Familie galt und gilt es, die Herausforderung zu bewältigen, die ihr völlig unbekannte Sprache wie Schrift zu erlernen, sich in der neuen Umgebung zu orientieren und zurechtzufinden und neue Kompetenzen zu erlernen. Für die Aufnahme weiterer syrischer Flüchtlingsfamilien ist die Betreuung durch die liechtensteinische Flüchtlingshilfe geplant.

## **Therapeutischer Dienst**

Die Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung für die liechtensteinische Bevölkerung ist die grundlegende Aufgabe des Therapeutischen Dienstes. Neben der Koordination von Einzelfällen befasst sich der Dienst im Rahmen des Projekts „Versorgungsplanung“ verstärkt auch mit strategischen Aufgaben.

### **Sozialpsychiatrische Grundversorgung**

Die amtsinterne sozialpsychiatrische Klientenbetreuung wird nach Zuweisung von und koordinativ mit amtsinternen Diensten (v.a. Sozialer Dienst), anderen Landesstellen (Landespolizei, Landgericht, u.a.) sowie niedergelassenen Ärzten, Therapeuten oder diversen Institutionen und Vereinen (Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Bewährungshilfe, Frauenhaus, u.a.) durchgeführt. Der Dienst fungiert hierbei als Drehscheibe und bietet organisatorische und koordinative Unterstützung u.a. beispielsweise für Personen, die nach (Zwangs-)Einweisungen bzw. stationären Aufenthalten in ausländischen Kliniken nach Liechtenstein zurückkehren und eine adäquate Nachbetreuung vor Ort benötigen. Nachdem ein Konsiliarpsychiater von Dezember 2012 bis Juni 2013 die notwendigsten fachärztlichen Aufgaben im Dienst abdeckte, übernahm im Juli 2013 der neue Amtspsychiater diese Aufgaben.

### **Runder Tisch Gewalt**

Die steigende und mittlerweile konstant hohe Anzahl an Polizeimeldungen in den letzten Jahren deuten unmissverständlich auf die Zunahme von persönlichen Krisen in Zusammenhang mit Gewalt und potenziell mit fremd- und selbstgefährdenden Situationen hin. Um auf diese Entwicklung adäquat zu reagieren und potenziellen Eskalationen möglichst früh entgegenzuwirken, wurde der 2008 erstmals einberufene „Runde Tisch Gewalt“ als behördlicher Krisenstab neu initiiert. Ziel ist es, im Rahmen der Amtshilfe Informationen zusammenzutragen, ein gemeinsames Verständnis der Situation zu entwickeln, Zuständigkeiten zu klären und den weiteren Verlauf im Sinne einer Risikoreduktion zu koordinieren.

### **Fallarbeit**

Im Berichtsjahr wurden 211 Klienten betreut, das sind 66 weniger als im Vorjahr. Folgende Beobachtungen sind hervorzuheben:

- Die Hauptursache für den Rückgang der Klientenzahl kann in der Auslagerung von hauptsächlich psychiatrischen, aber auch psychologischen Konsiliaraufgaben im Rahmen des Abbaus von Stellenprozenten gesehen werden. Durch den Wegfall von fachärztlichen Betreuungsaufgaben im Heilpädagogischen Zentrum werden viele Klienten, die von chronischen Schizophrenien oder Intelligenzminderungen betroffen sind, nicht mehr vom Therapeutischen Dienst betreut. . Andere eingestellte Konsiliardienste, beispielsweise für die Stiftung 50plus, bewirken ebenfalls eine rückläufige Anzahl an Klienten mit diversen Problemstellungen und führen folglich zu weniger psychosozialen Betreuungsaufträgen.

- Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtsubstanzen. Ursache für einen Rückgang in der Fallzahl sind hauptsächlich die verminderten diversiven Aufgaben, die von der Staatsanwaltschaft zugewiesen werden. In der Folge werden weniger psychiatrisch-psychologische Gutachten erstellt und seltener testpsychologische Abklärungen gemacht. Die Anzahl der Teilnehmer der Drogengruppe ist dementsprechend ebenfalls geringer.
- Die Anzahl von Polizeimeldungen ist nach wie vor hoch und steht oft in Verbindung mit verschiedensten persönlichen Krisen.

### Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

	2014	2013
Anzahl Klienten	211	277
<b>I. Formen der Störungen (nach ICD-10 / Mehrfachnennungen möglich)</b>	Angaben in absoluten Zahlen	
Störungen durch Sucht-Substanzen	65	77
Persönliche Krisen	29	39
Neurotische Störungen	21	30
Schizophrene Störungen	19	29
Depressive und manische Störungen	19	13
Persönlichkeitsstörungen	15	19
Intelligenzminderung	10	16
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	10	10
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	5	5
Entwicklungsstörungen	2	1
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	1	2
<b>II. Hilfen</b>		
Psychosoziale Betreuungen	20	79
Beratungen	179	187
Case-Management	193	220
Behördliche Hilfestellungen	117	140
Polizeimeldungen/Wegweisungen	64	73
Massnahmen der Diversion	10	25
Drogengruppe	4	14
Aufträge für Urinkontrollen	17	32
Gutachterliche Tätigkeit	9	22
Testdiagnostik	22	48
Regimeüberwachung	11	27

Tab. 10: Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

### Zwangseinweisungen

Einweisungsart	2014	2013	2012	2011	2010
Gefahr in Verzug	39	42	25	32	29
Gerichtsbeschluss	0	1	1	1	0
<b>Total</b>	<b>39</b>	<b>43</b>	<b>26</b>	<b>33</b>	<b>29</b>

Tab. 11: Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, die bei Gefahr im Verzug oder aber auf Antrag beim Landgericht durchgeführt werden kann. Bei Gefahr im Verzug veranlasst der Amtsarzt (Amt für Gesundheit), sein Stellvertreter oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit. Die Anzahl der Zwangseinweisungen bei Gefahr im Verzug blieb mit insgesamt 39 konstant hoch. Eine Unterbringung, welche der Amtsarzt oder das Amt für Soziale Dienste mit Antrag beim Landgericht in die Wege leiten kann, wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen. Die Nachbetreuung wurde zum Grossteil mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) koordiniert.

### **Polizeimeldungen**

Insgesamt gingen 64 Polizeimeldungen im Therapeutischen Dienst ein. 22 davon bezogen sich auf Familien- oder Paarkonflikte, meist im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In 20 Fällen assistierte die Polizei bei Klinikeinweisungen bei Gefahr im Verzug, bei zwei Personen gab es aufgrund einer Suizidankündigung eine Meldung an den Therapeutischen Dienst. In zwei Fällen erhielt ein Täter eine Wegweisung. In 18 Fällen informierte die Polizei über diverse Vorfälle wie Drohungen, Einbruchdiebstahl, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, verwirrte Personen oder im Sinne einer Gefahrenvorsorge. Der Dienst leistete insgesamt 85 verschiedene Hilfen. Es handelt sich dabei vorwiegend um psychosoziale Beratungen der Betroffenen und Angehörigen sowie um Koordination von weiteren Hilfestellungen oder allfälligen Massnahmen.

### **Diversion**

Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft verordnet werden. In diesem Fall wird der Dienst mit der Abklärung (psychiatrisch-psychologisches Gutachten) und Durchführung (Urinkontrollen, Drogengruppe) beauftragt. Sieben neue Abklärungsaufträge wurden im Berichtsjahr durchgeführt, davon waren alle Personen männlich und durchschnittlich knapp 22 Jahre alt. Vier dieser Abklärungsaufträge konnten abgeschlossen werden, zwei davon erfolgreich. Bei einer Person kam es aufgrund geringer Motivation zum Abbruch, ein Auftrag wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen. Somit befanden sich zum Jahresende noch drei Personen in der Massnahmen-durchführung. Aus dem Vorjahr wurden drei Aufträge weitergeführt und abgeschlossen (zwei davon erfolgreich). Die Teilnahme an der Drogengruppe stellt eine gesundheitsbezogene Massnahme im Rahmen der Diversion dar. Es wurde eine Drogengruppe mit vier Teilnehmern durchgeführt.

### **Betreuung von Insassen im Gefängnis**

Alle zwei Wochen wird eine freiwillige Sprechstunde für die Insassen im Gefängnis angeboten. Insgesamt besuchten im Berichtsjahr elf Klienten die psychologische fachärztliche Sprechstunde.



### **Niederschwellige Gruppenangebote**

Chronisch kranke und/oder suchtmittelkranke Klientinnen und Klienten haben die Möglichkeit, im Tageszentrum TAZ mit dem dazugehörigen „Contactcafé“ und diversen Gruppenangeboten eine Tagesstruktur auf- und auszubauen. Die Betreuung von 13 Klientinnen und Klienten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des TAZ.

### **Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein**

Die Kontaktstelle ([www.kose.llv.li](http://www.kose.llv.li)) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe, ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Therapeutischen Dienstes. Insgesamt waren zehn Selbsthilfegruppen aktiv. Eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit akutem und/oder chronischem Schmerz konnte initialisiert werden.

## **Kinder und Jugendliche**

Der Kinder- und Jugenddienst ist ein Pfeiler der psychosozialen Grundversorgung in Liechtenstein. Organisatorisch in zwei Fachbereiche gegliedert, die Kinder- und Jugendhilfe und der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht. Mit dabei sind immer auch familienpolitische Tätigkeiten im Auftrag des Ministeriums. Zu letzterem gehören die nachfolgenden Beiträge zum Kindschaftsrecht wie zur Elternbildung. In den Fachbereichen berichten wir über den Ausbau der Falldokumentation, über die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wie über die ausserhäusliche Kinderbetreuung. Danach gehen wir auf die Klientenstatistik im Einzelnen (Probleme und Hilfen) ein. Eingangs zu jedem Problembereich weisen wir jeweils auf die wichtigsten Veränderungen hin.

### **Leitfaden anlässlich des neuen Kindschaftsrecht**

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kindschaftsrecht auf Anfang 2015 wird die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach Trennung und Scheidung eingeführt. Im Auftrag der Regierung hat das Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge die Broschüre „Eltern bleiben - Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung“ erarbeitet. Der Leitfaden gibt Eltern und Interessierten einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen zum Thema Obsorge. Es folgen Basisinformationen zum Kindesunterhalt und eine Beschreibung der Mediation als bewährte Methode der Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung. Anschliessend werden die Herausforderungen von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung behandelt sowie mögliche Reaktionen von Kindern auf die Trennung ihrer Eltern beschrieben. Der Leitfaden beinhaltet auch Beratungsangebote im Land und nützliche Materialien für Interessierte. Er steht auf der Homepage des Amtes [www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li) /Publikationen/Broschüren zum Download bereit.

### **Elternbildung und -information**

Das Eltern Kind Forum bietet basierend auf einer Vereinbarung mit dem Amt eine Reihe von Angeboten zur Elternbildung. Weitere Angebote anderer Anbieter (Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen etc.) werden vom Amt koordiniert. Eine Unterstützung für Familien leistet das Ministerium für Gesellschaft mit der Betreuung des Familienportals, das mit der Adresse [www.elternbildung.li](http://www.elternbildung.li) eine Übersicht zu allen Angeboten unterhält.

## Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

### Dokumentation der Fallarbeit

Die Kinder- und Jugendhilfe stellte sich die Aufgabe, die Falldokumentation weiter auszubauen. Die neuen fachlichen Standards unterstützen die Mitarbeitenden in der Fallübergabe und Fallsteuerung. Im 2015 werden die ausgearbeiteten Vorlagen implementiert und in der Praxis erprobt.

### Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, in der eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe Einsitz nimmt, befasste sich mit sechs Verdachtsfällen und führte verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit durch. An der Time-out-Schule wurde gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin die „Multifamilienarbeit“ weitergeführt.

### Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes führen Kontrollbesuche bei Kinderbetreuungseinrichtungen durch. Um die Qualitätsstandards zu optimieren, werden diese Besuche durch eine externe Fachstelle (Marie-Meierhof-Institut-für-das-Kind) aus Zürich ergänzt. Die Beobachtungen werden an die betreffende Einrichtung zurückgemeldet. Bei der Überprüfung der Einrichtungen vor Ort wurde insgesamt ein guter Standard festgestellt. Es fanden insgesamt 10 Besuche statt. In zwei Fällen waren klärende Aussprachen zwischen Einrichtungen und Meldepersonen durchzuführen. Bei Anfragen betreffend Einrichtung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen wurden mehrere Informations- und Beratungsgespräche abgehalten.

Das Amt arbeitete neue *Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht in der ausserhäuslichen Betreuung* von Kindern aus. Die Regierung nahm die Richtlinien zur Kenntnis. Die Richtlinien sind am Onlineschalter der Landesverwaltung ([www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)) abrufbar.

Aktuell gibt es 27 (Vorjahr 26) Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Angebot reicht von Kindertagesstätten (altersgemischte Gruppen von vier Monaten bis Schulalter) über Tagesstrukturen (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) bis zum Mittagstischangebot (für Kindergarten- oder Schulkinder). Neu wurde die Betriebsbewilligung an eine Kinderbetreuungseinrichtung in Ruggell erteilt. Mit Erhebung per Stichtag 31.12.2014 wurden 1'209 (im Vorjahr 1'197) Kinder stunden- oder tageweise betreut. Das waren 519 (520) Kinder in der Tagesbetreuung in Tagesstätten, 338 (300) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. Mittagstisch, 270 (290) Kinder in Einrichtungen mit flexiblen (stundenweise) Betreuungszeiten, 72 (80) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, vier Kinder in einer Tagesspielgruppe sowie 6 (7) Kinder bei zwei gemeldeten privaten Tagesmüttern. Ende 2014 ergab sich folgende Anmelde-liste: Für 119 (Vorjahr 113) Kinder wird bis April 2015, für weitere 68 Kinder (Vorjahr 87) bis Ende 2015 und für 12 Kinder (Vorjahr 12) danach ein Platz gesucht.

Davon waren insgesamt 24 Kinder (Vorjahr 25) noch nicht geboren. Die meisten Plätze werden für Kleinkinder im Alter von 4 Monaten bis ca. 4 Jahre benötigt.

### Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 451 auf 457 angestiegen. Die Erfassung der Anlassfälle, resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führen, erfolgt nach sechs Kategorien: 1. Kernaufgaben (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch); 2. Fokus auf Kinder und Jugendliche; 3. Fokus auf Erziehungsberechtigte; 4. Fokus auf das Familiensystem; 5. Behördliche Aufgaben<sup>10</sup>; 6. Sonstige Beratungsthemen. Korrespondierend zu den Anlassfällen werden Hilfen erbracht, die wir im Anschluss an die Anlassfälle auflisten.

Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

1.) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 46 (58) Klienten wurden 47 (59) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen ist beim Verdacht auf Misshandlung sowie bei der Vernachlässigung (und beim Verdacht auf Vernachlässigung) ein Rückgang zu verzeichnen. Ansonsten sind keine oder nur geringfügige Veränderungen aufgetreten.

Verdacht auf Vernachlässigung	7 (Vorjahr 13)
Vernachlässigung	12 (18)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	3 (3)
Sexueller Missbrauch	2 (2)
Verdacht auf Misshandlung	13 (16)
Misshandlung	9 (7)

Tab. 12: Kernprobleme der Kinder- und Jugendhilfe

2.) Fokus auf Kinder und Jugendliche: Bei 137 (140) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 196 (198) Problemstellungen verzeichnet. Bei der anzahlmässig grössten Problemkategorie der Verhaltens- und / oder emotionale Auffälligkeiten resp. Störungen wurde eine Zunahme von 38 auf 43 festgestellt, bei der Kategorie „Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz“ sowie bei „Substanzmittelmissbrauch“ eine leichte Abnahme.

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	43 (38)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	36 (41)
Substanzmittelmissbrauch	31 (36)
Straffälligkeit	23 (18)
Persönliche Krisen	15 (17)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	13 (9)
Psychische Probleme / Psychische Störungen	8 (6)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	6 (6)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	6 (6)
Behinderung	5 (6)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	5 (9)
Schwangerschaft von Minderjährigen	2 (0)
Gewalttätigkeit	1 (5)
Sexualität und Partnerschaft	0 (1)

Tab. 13: Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

<sup>10</sup> „Behördliche Aufgaben“ bezeichnen behördliche Anlassfälle. Dies können Aufträge anderer Behörden an das Amt sein (Bsp. Besuchsrechtstellungnahme) oder Aufträge von Privatpersonen an das Amt, behördlich tätig zu sein (Bsp. Beistand in Vaterschaftsklagen).

3.) Fokus auf Erziehungsberechtigte: Bei 160 (154) Klienten wurden 214 (199) Problemstellungen festgehalten. Mit 53 Nennungen liegen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Erziehung besonders oft vor.

Erziehungsschwierigkeiten / Probleme in der Erziehung	53 (48)
Trennungs-/ Scheidungsproblematik	46 (38)
Dysfunktionale / Problematische Erziehungsmerkmale / -verhalten	37 (41)
Psychische Beeinträchtigungen	28 (24)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit	21 (21)
Substanzmittelmissbrauch	22 (17)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung	5 (7)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	2 (3)

Tab. 14: Probleme mit Fokus auf Erziehungsberechtigten

4. Fokus auf das Familiensystem: Bei 62 (60) Klienten wurden 66 (64) Problemstellungen vermerkt. Beim Familiensystem treten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/ Umgangsprobleme in der Familie	31 (31)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	13 (11)
Integrationsschwierigkeiten	6 (0)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	7 (6)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	5 (5)
Ablösungsproblematik	4 (7)

Tab. 15: Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

5. Behördliche Aufgaben: Für 176 (179) Klienten wurden 192 (192) Dienstleistungen erbracht. Mit der Einführung des neuen Kindschaftsrecht ab 2015 werden sich die Stellungnahmen zur Obsorge stark reduzieren.

Obsorgestellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt...)	23 (32)
Diversion (Bericht an Stw Art. 33 KJG)	12 (14)
Besuchsrechtstellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt...)	9 (7)
Amtshilfe (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt...)	7 (6)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n (Gerichtlich beauftragt)	5 (5)
Adoptionsstellungnahme (Art. 181a ABGB) (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt...)	3 (3)
Bericht / Stellungnahme bei Straffälligkeit ans Gericht (Art. 33 KJG)	0 (1)
Weitere behördliche Dienstleistungen:	
Vaterschaftsanerkennung	61 (61)
Finanzielle Hilfen (Antragstellungen für Kita, JWG, u.a.)	52 (49)
Unterhaltsvertrag	6 (7)
Beistand in Unterhaltsfragen	5 (3)
Beistand in Vaterschaftsklagen	3 (0)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption (Kapitel E, KJG)	4 (2)
Pflegebewilligungsverfahren (Kapitel F, KJG)	2 (2)

Tab. 16: Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

6.) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 34 (35); Entwicklung und Erziehung 17 (18); Unterhalt 7 (10); Adoption 8 (13); Betreuungsplatz für ein Kind 5 (2); Obsorge 1 (7).

## Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Insgesamt sind nur geringfügige Veränderungen im Gesamtbild der Hilfeleistungen festzustellen.

### Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	2014	2013
Beratung	360 (45%)	360 (45%)
Behördliche Dienstleistungen	178 (23%)	185 (23%)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	98 (12%)	102 (13%)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	100 (13%)	96 (12%)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen (nach Antragsstellung)	53 (7%)	54 (7%)
<b>Summe</b>	<b>789</b>	<b>797</b>

Tab. 17: Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

In der näheren Betrachtung der „Delegierten Betreuung“ sehen wird, dass die finanziellen Aufwendungen bei den stationären Aufenthalten sowie bei der Familienbegleitung abgenommen, hingegen bei den Pflegeverhältnissen (Pflegefamilien) zugenommen haben. Bei der Anzahl von 135 (137) Klientinnen und Klienten resultieren 178 (204) Problemstellungen. Die Klientenzahl der ambulanten wie stationären Betreuungen ist nur geringfügig verändert. Die Ausgaben im stationären Bereich sind in der Summe etwas gesunken.

### Übersicht „Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen“

Art der Einrichtung	Einrichtung (Anzahl Hilfen)	2014 (CHF)	2013 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 44 (45) b) Begleitetes Besuchsrecht <sup>11</sup>	166'530	241'482
Pflegeverhältnisse	13 (11)	89'470	50'000
Sonderhilfen	69 (82)	101'204	101'241
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 26 (41) b) TWG 4 (3) c) HPZ 9 (8)	859'820	949'591
Stationäre Einrichtung im Ausland	13 (8)	291'062	255'954
<b>Summe</b>		<b>1'508'086</b>	<b>1'598'268</b>

Tab. 18: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2014

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren. Für 53 (54) Klienten wurden 65 (68) finanzielle Hilfen geleistet. Die finanziellen Einzelfallhilfen verteilen sich auf die Betriebseinrichtungen wie folgt: Kindertagesstätten 47 (48); Eltern Kind Forum 12 (12); Private Tagesmutter 6 (8). Die Gesamtausgaben betragen CHF 125'969 (122'556).

<sup>11</sup> Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 13 (18) Kinder aus 9 (10) Familien.

## **Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht**

Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht besteht seit 2013. Die Kinder- und Jugendförderung ist ausserschulisch und ausserberuflich in der Offenen sowie der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Sie wird geprägt von der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verschiedenen landesweit tätigen Einrichtungen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit wurde neu gegründet. Sie wird die künftige Zusammenarbeit der Gemeinden in diesem Bereich wesentlich bestimmen. Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention befassen sich mit Gefährdungen in Bezug auf Suchtmittel, Sektentätigkeit, sexuelle Integrität, Diskriminierung und Gewalt sowie wirtschaftlicher und anderer Formen von Ausbeutung. Herausfordernde Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medienkonsum.

### **Kinder und Jugendförderung**

#### **Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen**

Mit Ausnahme von Mauren stimmten alle Gemeinden der Schaffung einer neuen Struktur für die Offene Jugendarbeit zu. Die neu gegründete Stiftung „Offene Jugendarbeit Liechtenstein“ wird eine bessere fachliche Leitung der Offenen Jugendarbeit ermöglichen, die mobile Jugendarbeit aufbauen und einige Synergieeffekte mit gemeindeübergreifenden Angeboten erreichen. Das Amt war massgeblich an der Erarbeitung beteiligt und ist im neuen Stiftungsrat im Auftrag der Regierung vertreten. Im Herbst wurde die neue Geschäftsführerin bestellt. Sie wird ihre Geschäftstätigkeit offiziell Mitte 2015 aufnehmen können.

Mit dem Jugendinformationszentrum „aha“ fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur und mit dem interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Letzterer wurde bereits zum zehnten Mal durchgeführt. In unserem Land wurden fünf Projekte eingereicht.

#### **Gewaltschutzkommission (GSK) und Fachgruppe Rechtsextremismus (FGR)**

Die Arbeitsschwerpunkte der GSK lagen auf der Beobachtung hinsichtlich öffentlicher Jugendgewalt und rechtsextremer Vorkommnisse. In beiden Bereichen ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Abnahme zu verzeichnen, insbesondere bei den Aktivitäten der Europäischen Aktion. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage der GSK neu gestaltet ([www.gewaltschutz.li](http://www.gewaltschutz.li)). Die Mitglieder der Fachgruppe Rechtsextremismus aus dem psychosozialen Bereich nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit intern wie extern eine Beratungsfunktion wahr und arbeiten im Sinne regelmässiger Helferkonferenzen interdisziplinär zusammen.

#### **Finanzielle Kinder- und Jugendförderung**

Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden acht Projekte und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum "aha" und eine Gemeinde erhielten für je einen Praktikumsplatz

finanzielle Zuschüsse. Sechs ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 214 (Vorjahr 209) Personen in Anspruch. Diese Förderungen sind folgenden Bereichen zugute gekommen: 111 (126) Personen aus dem Bereich Sport, 59 (49) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 44 (34) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 14 Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren. Gegen diesen Entscheid legten 9 Antragssteller Rekurs ein.

### **Kinder- und Jugendschutz**

Der Kinder- und Jugendschutz wird als eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, des Marktes, den Erziehungsverantwortlichen und den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Dahingehend nimmt der Kinder- und Jugendschutz auf der Metaebene eine Steuerung und Koordination der Aufgaben mit den verschiedensten Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. wahr.

Schwerpunktthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, Cannabis und illegalen Drogen, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Medienkonsum. Letzteres ist zur Herausforderung schlechthin geworden. Die „Fachgruppe Medienkompetenz“, die unter dem Vorsitz des Amtes geführt wird, verfolgt das Ziel, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und in Erziehung involvierten Erwachsenen die Medienkompetenz zu stärken. Die Fachgruppe richtete eine Online-Umfrage an über 90 Institutionen und baute die Website [www.medienkompetenz.li](http://www.medienkompetenz.li) auf, die kurz vor dem Onlineauftritt steht.

In 26 Fällen von gesetzlichen Übertretungen werden Abklärungen getroffen. In 10 Fällen davon war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. In weiteren 10 Fällen wurden Minderjährige wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, Nötigung, pornographische Darstellung in neuen Medien und in weiteren 6 Fällen wegen Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum gemeldet. Je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung werden Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen.

Bei 17 amtlichen Testkäufen zur Überprüfung der Alkohol- und Zigarettenabgabe im Lebensmittelhandel und an den Tankstellen gab es keine Beanstandungen. Zwei Betriebe wurden überprüft, da ein Zigarettenverkauf an Jugendliche unter 16 Jahre gemeldet wurde.

In den Abschlussklassen der Realschule in Triesen wurde gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein eine Halbtagesveranstaltung mit dem Thema „Finanzkompetenz“ durchgeführt. Ferner wurde mit einer Klasse der Primarschule Ruggell das Thema „Ausgeben: Geld und Handy“ bearbeitet.

Weitere Tätigkeiten: a) Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei, b) Betreuung der Kinder- und Jugendschutzhomepage und des Forums, c) Refe-



rententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirte Prüfung, d) Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und „Neue Medien“ bei Schulveranstaltungen, e) Mitarbeit in der Steuerungsgruppe „Suchtpräventionsprojekte“ und am „Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen“, f) Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio, h) Trainertätigkeiten im Pilotprojekt zur Selbstkontrollstärkung (SKOLL) hinsichtlich Nikotinkonsum, Computerspielkonsumgewohnheiten und andere Verhaltensproblematiken von Jugendlichen.

### **Suchtpolitik und Suchtprävention**

Der Fachbereich Sucht stellt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Suchtfragen (KOSU) sicher, dass eine koordinierte und zeitgemässe Suchtpolitik stattfindet. In diesem Zusammenhang erfüllte es im Berichtsjahr folgende Aufgaben: Unterstützen der Kommission für Suchtfragen in administrativen und fachlichen Belangen, ausarbeiten von Konzepten und Handlungsstrategien zur Drogenpolitik, beobachten der internationalen Entwicklungen und ermitteln der epidemiologischen Verhältnisse im Inland betreffend psychoaktiver Substanzen, Entwickeln von Strategien und koordinieren von Aktivitäten zur Prävention, Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien sowie Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit.

## **Kommission für Suchtfragen (KOSU)**

Die Kommission für Suchtfragen unter dem Vorsitz des Amtsleiters koordiniert die Aktivitäten zwischen der Staatsanwaltschaft, Landespolizei, dem Schulamt, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste. Sie berät die Regierung in suchtrelevanten Themen. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Kommission für Suchtfragen hat in Abstimmung mit dem Ministerium beschlossen, die Drogenpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997 zu überarbeiten. Es wurden erste Vorschläge erstellt. Weitere wichtige Themenbereiche betrafen die Durchführung der Suchtpräventionsprogramme und -projekte sowie die Vorbereitungen zur Teilnahme an der europäischen Schülerstudie zum Suchtmittel-, Glücksspiel und Computerspielgebrauch bei Jugendlichen (ESPAD), welche im Jahr 2015 stattfinden wird.

### **Suchtpräventionsprogramme**

Im Bereich Alkoholprävention wurden die Projekte bzw. Programme „KEN-NiDI/Smartconnection“ und „fahrbar“ durchgeführt. Zur Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme „Experiment Nichtrauchen“, „Weltnichtrauchertag“, „Rauchfreie Lehre“ und „SKOLL“ umgesetzt. Die Programme „Freelance“ und „Free your mind“ bezogen sich auf die Prävention mehrerer Risikobereiche. Bei „Freelance“ ging es um Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und Neue Medien und bei „Free your mind“ um Vorbeugung betreffend Tabak, Alkohol und Risikoverhalten. Eine enge Zusammenarbeit erfolgte mit dem Kinder- und Jugendschutz bei der Durchführung des Selbstkontrolltrainings „SKOLL“ für Jugendliche. Auch mit der Schulsozialarbeit Liechtenstein gab es eine enge Kooperation bei dem Programm „Experiment Nichtrauchen“ bzw. den Projekten „Freelance“ und „Free your mind“. Auf der Webseite [www.duseschtwia.li](http://www.duseschtwia.li) sind diese im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Das INTERREG-IV Programm „Noch ein Spiel“ wurde Anfang 2014 abgeschlossen.

### **Schulungen**

Schulungen zum Thema „Alkohol“ im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz in Form von Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung für die Stiftung für Berufliche Weiterbildung abgehalten.

### **Mitarbeit in ausländischen Gremien**

Es erfolgte eine regelmässige Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, Intervisionsgruppe Prävention, Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Forums Suchtprävention sowie eine Vertretung am 16. Ministertreffen der Pompidou Group in Strassburg.